

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



**Ausgabe 12**

**Jahrgang 2019**

**3. Juli 2019**

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Ratssitzung am Dienstag, 9. Juli 2019 um 17:00 Uhr**  
hier: Tagesordnungspunkte
- 2. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Emmerich am Rhein**  
Ersatzbestimmung für das verstorbene Ratsmitglied Herrn Hans-Guido Langer
- 3. Vergabe von Straßennamen für den Trimmplatz in Hochelten**
- 4. Vergabe von Straßennamen für das Baugebiet ehem. Taufabrik (Katjesquartier)**
- 5. Widmung von Straßen in Emmerich am Rhein;**  
hier: Straße Rudolf-W.-Stahr-Straße und Wegeflächen zwischen Merowingerstraße  
und Hubert-Fink-Straße

- 1. Ratssitzung am Dienstag, 9. Juli 2019 um 17:00 Uhr**  
hier: Tagesordnungspunkte

Am 9. Juli 2019 findet um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

## Tagesordnung

### I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde  
  
Eingaben an den Rat
- 2 Maßnahmenkatalog/Priorisierung Masterplan Hoch-Elten 2.0  
- Grüne Lunge und Naherholung für Elten -;  
hier: Eingabe Nr. 8/2019 des CDU Ortsverbandes Elten

- 3 Zunahme von hohen Geschwindigkeiten auf dem Elsepaßweg;  
hier: Eingabe Nr. 9/2019 des CDU Ortsverbandes Hüthum- Borghees-Klein Netterden

Vorlagen

- 4 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 5 Liebfrauenschule;  
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagsschule
- 6 Luitgardisschule Elten;  
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagsschule
- 7 Freiwilliger Stadtzuschuss zur Erweiterung der Brandschutzanlage  
in der Kindertageseinrichtung Sterntaler
- 8 Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die  
Stadtbücherei Emmerich am Rhein vom 21.07.2010

Anträge an den Rat

- 9 Vollzug von Ratsbeschlüssen - Beschlusskontrolle;  
hier: Antrag Nr. XXIV/2019 der BGE-Ratsfraktion
- 10 Ökologische und CO 2 - Bilanzgesichtspunkte und Neufassung  
und Fortschreibung des Leitbildes;  
hier: Antrag Nr. XXXIII 2019 der UWE-Ratsfraktion
- 11 Entwurf einer Stellplatzsatzung;  
hier: Antrag Nr. XXV/2019 der CDU-Ratsfraktion
- 12 Elektronasen in Emmerich am Rhein;  
hier: Antrag Nr. XXVI/2019 der SPD-Ratsfraktion
- 13 Ausrufung des Klimanotstandes in Emmerich am Rhein;  
hier: Antrag Nr. XXVII/2019 der SPD-Ratsfraktion
- 14 Sachstandsbericht über die in den letzten Jahren durchgeführten und  
in Zukunft geplanten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen;  
hier: Antrag Nr. XXVIII/2019 der CDU-Ratsfraktion
- 15 Mitteilungen und Anfragen
- 16 Einwohnerfragestunde

**II. Nichtöffentlich**

- 17 Verkauf Grundstück
- 18 Bericht aus Gesellschaften;  
hier: Aufsichtsrat TWE GmbH

19 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 1. Juli 2019

gez. Peter Hinze  
Bürgermeister

**2. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Emmerich am Rhein**  
Ersatzbestimmung für das verstorbene Ratsmitglied Herrn Hans-Guido Langer

Das Ratsmitglied Herr Hans-Guido Langer ist am 19.05.2019 verstorben.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz –KWahlG-) stelle ich fest, dass

**Herr Peter Ising  
Nelkenstraße 18  
46446 Emmerich am Rhein**

als Bewerber der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union (CDU) in den Rat der Stadt Emmerich am Rhein nachrückt.

Gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 KWahlG können gegen diese Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung der Nachfolge für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Emmerich am Rhein, den 14.06.2019

Der Wahlleiter

Hinze  
Bürgermeister

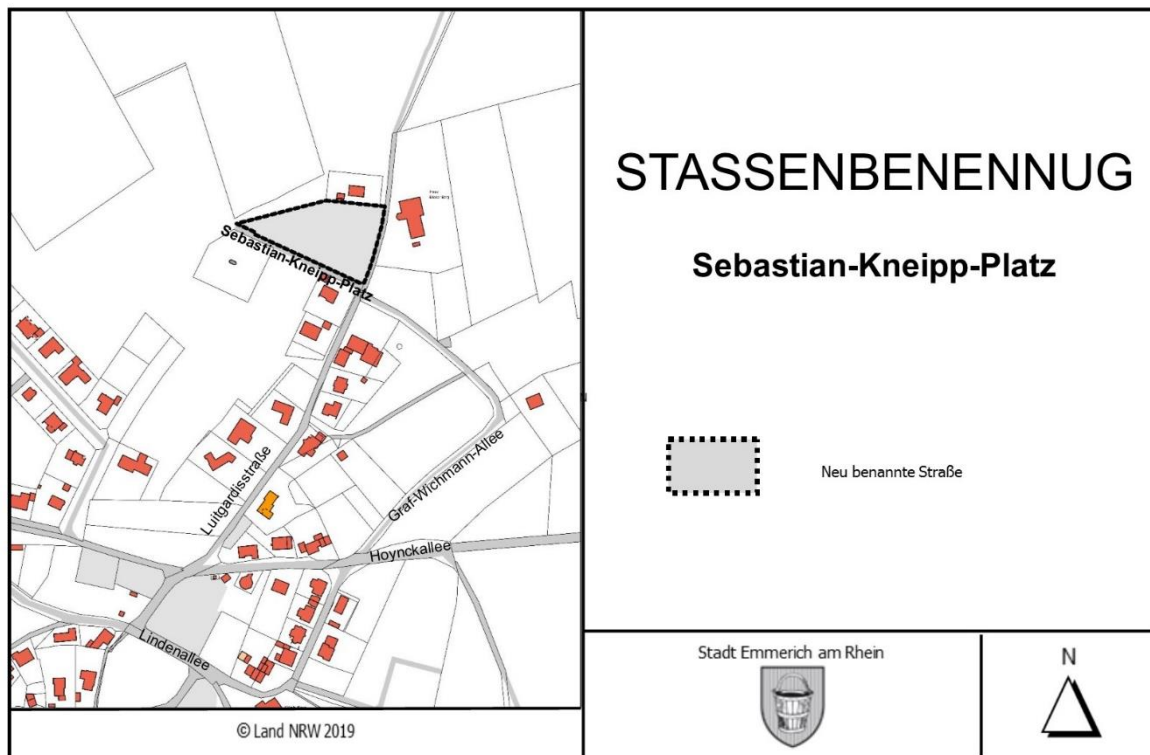
### 3. Vergabe von Straßennamen für den Trimmplatz in Hochelten

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 die Benennung des Trimmplatzes in Hochelten beschlossen.

Der Trimmplatz erhält die Bezeichnung:

„Sebastian-Kneipp-Platz“

Die Lage ist in der folgenden Planskizze kenntlich gemacht.



Der Beschluss zu der vorgenannten Straßenbenennung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 21. Juni 2019

Der Bürgermeister  
Peter Hinze

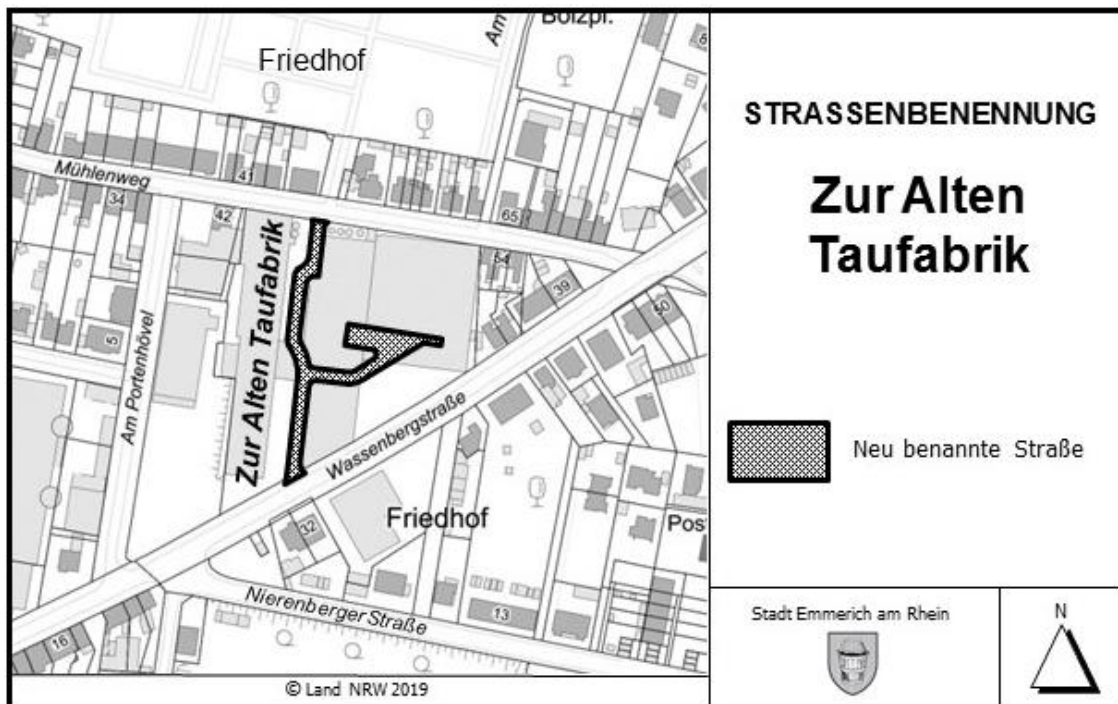
#### 4. Vergabe von Straßennamen für das Baugebiet ehem. Taufabrik (Katjesquartier)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 die Benennung der Planstraße im Baugebiet der ehemaligen Taufabrik (Katjesquartier) beschlossen.

Die neue Planstraße erhält die Bezeichnung:

„Zur Alten Taufabrik“

Die Lage des Straßenzuges ist in der folgenden Planskizze kenntlich gemacht.



Der Beschluss zu der vorgenannten Straßennennung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 21. Juni 2019

Der Bürgermeister  
Peter Hinze

**5. Widmung von Straßen in Emmerich am Rhein;**

hier: **Straße Rudolf-W.-Stahr-Straße und Wegeflächen zwischen Merowingerstraße und Hubert-Fink-Straße**

Die Straße **Rudolf-W.-Stahr-Straße** - bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 7, Flurstück 1397 – ist zur öffentlichen Straße und die **Wegeflächen zwischen Merowingerstraße und Hubert-Fink-Straße** – bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Emmerich, Flur 7, Flurstücke 1394, 1398 und 1399 – sind als Fuß- und Radweg ausgebaut worden.

Gemäß §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) werden die Straße **Rudolf-W.-Stahr-Straße** und die **Wegeflächen zwischen Merowingerstraße und Hubert-Fink-Straße** dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Emmerich am Rhein.

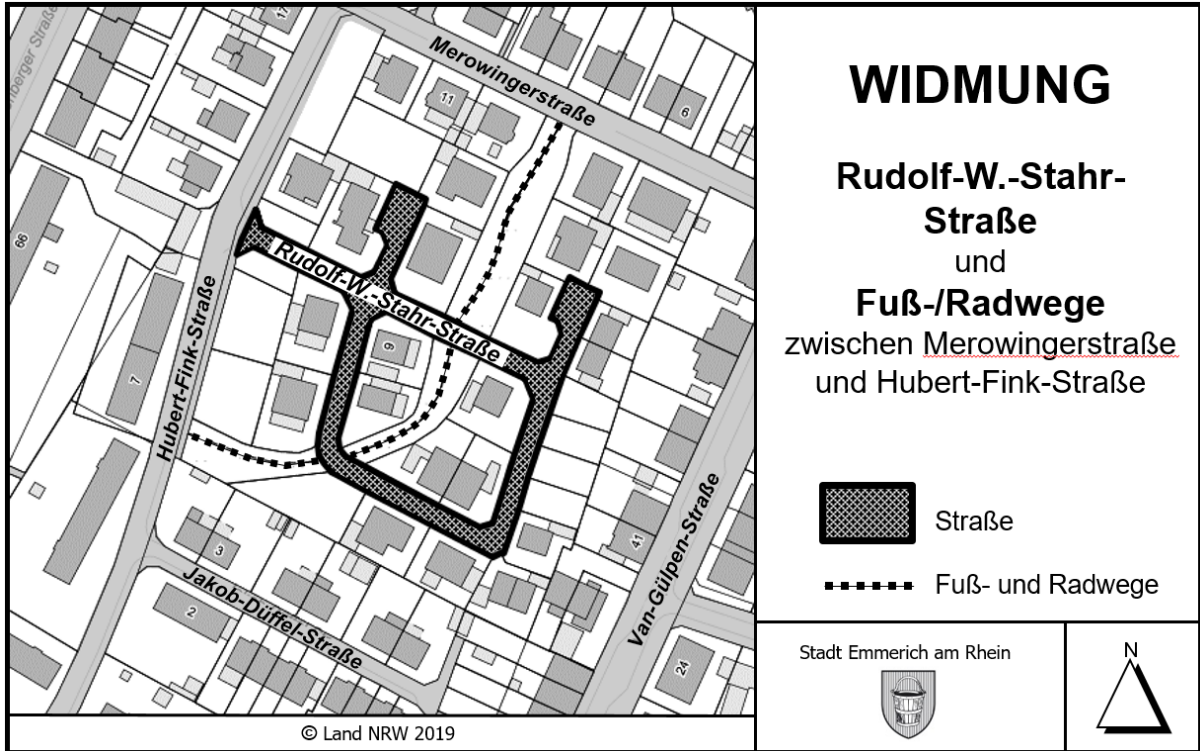
Die **Rudolf-W.-Stahr-Straße** wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die bezeichneten **Wegeflächen zwischen Merowingerstraße und Hubert-Fink-Straße** werden als "sonstige Gemeindestraße" gemäß § 3 Abs. 4 Ziff. 3 StrWG NRW, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, mit einem beschränkten Widmungsinhalt auf die Benutzungsart als Fuß- und Radweg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW werden die Widmungen der vorgenannten Straße und Wegeflächen mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Lagepläne aus denen die gewidmeten Grundstücksflächen ersichtlich sind, können während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein, Fachbereich 5, Stadtentwicklung, Rathaus, Zimmer 204, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, eingesehen werden.

In der nachstehend abgebildeten Skizze ist die Lage der gewidmeten Verkehrsflächen dargestellt.



### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift vor dem Urkundsbeamten des Verwaltungsgerichtes Klage erhoben werden, wenn der Kläger unmittelbar durch die Widmungsverfügung in eigenen Rechten verletzt ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten, und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Emmerich am Rhein, 25.06.2019

Der Bürgermeister

Peter Hinze